

Fachberater/-in für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)

(1) Besondere Kenntnisse

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Grundlagen des deutschen Gesundheitswesens
 - Überblick über die Heilberufe, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
 - Entwicklung des Gesundheitswesens
- Grundlagen des Arzt- und Kassenarztrechts
 - Grundlagen des ärztlichen Berufsrechts
 - Ärztliche und zahnärztliche Behandlungsverträge
 - Arzthaftungsrecht
 - Grundlagen des Vertragsarztwesens
 - Abrechnung ärztlicher/zahnärztlicher Leistungen
 - Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung
 - Disziplinar- und strafrechtliche Fragen
 - Besondere Versorgungsformen
 - Integrierte Versorgung
 - Hausarztmodelle
 - Selektivverträge
- Formen ärztlicher Berufsausübung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxen
 - Jobsharing-Gemeinschaften
 - Teilgemeinschaftspraxen
 - Partnerschaftsgesellschaften
 - Kooperationsgemeinschaften
 - Organisationsgemeinschaften
 - Praxisgemeinschaften
 - Apparatgemeinschaften
 - Laborgemeinschaften
 - Medizinische Versorgungszentren
 - Kooperationen mit Krankenhäusern
 - Belegarztwesen
 - Teilzeitanstellung
 - Tätigkeit in Krankenhausgesundheitszentren
 - Vernetzte Praxen und Praxisverbünde
 - Angestellte Ärzte in Vertragsarztpraxen
- Recht der Praxismietverträge
- Arbeitsrecht und Personalmanagement

- Steuerrecht in der ärztlichen Praxis
 - Besondere ertragsteuerliche Fragen
 - Besondere gewerbesteuerliche Fragen
 - Besondere umsatzsteuerliche Fragen
 - Zugewinnausgleich und vorsorglicher Vermögensschutz
- Betriebswirtschaft in der ärztlichen Praxis
 - Betriebswirtschaftliche Praxisführung
 - Individuelle Gesundheitsleistungen
 - Marketing und Werbung
 - Controlling
 - Qualitätsmanagement
 - Sanierung von Arztpraxen
- Praxisübertragungen
 - Kauf und Verkauf einer Arztpraxis
 - Praxisübertragungsvertrag
 - Praxisbewertung
 - Ausscheiden aus Berufsausübungsgemeinschaften
 - Zusammenlegung und Spaltung
 - Liquidation von Berufsausübungsgemeinschaften
- Beratung anderer Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
 - Andere nicht-ärztliche Heilberufe
 - Krankenhäuser
 - Apotheken
 - Psychotherapeutische Praxen
 - Physiotherapeutische Einrichtungen
 - Pflegeeinrichtungen
 - Besondere Rechnungs- und Buchführungspflichten
 - Versorgungskonzepte und Unternehmensgründung
 - Qualitätsmessung und -management

(2) Lehrgangsvoraussetzungen

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch mindestens zwei unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeiten, die sämtlich bestanden sind, mit einer Gesamtbearbeitungszeit von mindestens 270 Minuten nachzuweisen.

(3) Praktische Erfahrungen

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratung im Gesundheitswesen oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.